

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Berufskraftfahrer

1.

Der Seminarplatz gilt als fest gebucht, wenn der gesamte Betrag auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist.

2.

Dieser ist bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn zu entrichten. Sollte es zu Abweichungen kommen, dann gelten diese nur nach vorheriger Absprache.

Erfolgt eine Zahlung nicht rechtzeitig, ist der Ausbilder berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Das Kursentgelt ist dann gleichwohl geschuldet. Der Ausbilder kann dann Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnen.

Sollte ein Teilnehmer an einem Seminar absagen, so besteht ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr in Höhe von:

100% mehr als 10 Arbeitstage vor Kursbeginn

80% mehr als 5- 10 Arbeitstage vor Kursbeginn

50% < 5 Arbeitstage vor Kursbeginn

Danach ist die gesamte Seminargebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Seminargebühr.

3.

Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen und findet erst durch Bestätigung des Veranstalters Gültigkeit. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Seminars durch den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr, auch nicht anteilig.

Ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden, ohne dass eine weitere Bearbeitungsgebühr anfällt.

4.

Die Seminarleitung behält sich das Recht vor Termine zu verlegen. Falls sie einen Termin absagt, werden gegebenenfalls geleistete Zahlungen zurückerstattet.

5.

Jeder Teilnehmer ist während des Seminars für sich und seine Handlungen selbst verantwortlich. Die Kursleitung sowie der Veranstaltungsort werden von allen Haftungs-, Schadensersatz- und Genugtuungsansprüchen freigestellt.

6.

Die Kurse werden in den Räumlichkeiten des Ausbilders durchgeführt.

7.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die eingesetzten Unterrichtsmaterialien schonend zu behandeln und den Anweisungen des Lehrers Folge zu leisten.

8.

Der Ausbilder verpflichtet sich, bei der Durchführung der Kurse alle Vorgaben des BKrFQG und der BKrFQV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

9.

Nimmt der Teilnehmer nicht vollständig an dem Kurs teil, muss der Ausbilder die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung § 4 BKrFQG verweigern.

10.

Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen sind ausschließlich für den Teilnehmer bestimmt. Er ist nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben und oder damit auszubilden. Außerdem ist er nicht berechtigt die Unterlagen egal auf welche Weise zu vervielfältigen.

11.

Der Teilnehmer kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn der Teilnehmer unter der Wirkung alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel steht oder den Unterricht stört. In diesem Fall wird das Kursentgelt in voller Höhe geschuldet.

#### **Datenschutzhinweis:**

Die Erhebung und Speicherung der erfaßten Daten der Teilnehmer an den Seminaren gem. BKrFQG und BKrFQV ist erforderlich, um eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang erteilen zu können. Sofern die Angaben nicht zur Verfügung gestellt werden, kann eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang nicht ausgestellt werden.  
Die Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben.

Der/die Teilnehmer/in hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen. Bei einer Anfrage/Buchung erklärt Er/Sie sich in vollem Umfang damit einverstanden.